

Niederschrift

zur öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderats

am Montag, 2. November 2020 in der Aula der Grundschule Colmberg

Beginn: 20:00 Uhr
Ende: 21:25 Uhr

Anzahl Mitglieder: 17
Anzahl Teilnehmer: 15

Anwesende Mitglieder

Bemerkung

1. Bürgermeister Wilhelm Kieslinger
 2. Bürgermeisterin Dr. Gabriele Kluxen
 3. Bürgermeister Helmut Menzel
- Marktgemeinderätin Susanne Berger
Marktgemeinderat Bernd Blümlein
Marktgemeinderätin Karin Gehring
Marktgemeinderat Thomas Hanek
Marktgemeinderat Bernhard Heubeck
Marktgemeinderat Reinhold Meyer
Marktgemeinderätin Stefanie Suhr-Meyer
Marktgemeinderat Christian Unbehauen
Marktgemeinderat Gerhard Wachmeier
Marktgemeinderat Jörg Walther
- Ortssprecher Florian Doppelhammer
Ortssprecher Andreas Ortner

Abwesende Mitglieder

Bemerkung

Marktgemeinderat Gerhard Imschloß
Marktgemeinderat Jochen Westernacher



Weitere Teilnehmer: Herr Clausen – FLZ
Frau Keitel

Bürgermeister Kieslinger eröffnet die Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Gremiums, den Vertreter der Presse sowie die Protokollführerin. Er stellt fest, dass die Mitglieder des Marktgemeinderats rechtzeitig und schriftlich unter Angabe der Tagesordnung eingeladen wurden. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Bürgermeister Kieslinger beantragt, bei der öffentlichen Sitzung folgenden Punkt zu streichen, da die Unterlagen noch nicht vorliegen:

Lärmschutzwall und Bepflanzung , Baugebiet Kornfeld – Vergabe

Bürgermeister Kieslinger beantragt, die öffentliche Sitzung um folgende Punkte zu erweitern:

Bauplan - Anzeige der Beseitigung; Abbruch ehemaliges Stall- und Scheunengebäude

Die Gemeinderatsmitglieder sind mit der Änderung der Tagesordnung einverstanden.

Nr.	Tagesordnungspunkt	Vorlage-Nr.
1.	Genehmigung der Niederschrift vom 28.09.2020 und 12.10.2020	
2.	Wohnmobilstellplatz und Festplatz, Vergabe Tiefbauarbeiten	GR-137/2020
3.	Neubau Kindergarten, Vergabe Telefonanlage und WLAN	GR-138/2020
4.	Wasserversorgung Colmberg, Erhöhung Bestellmenge Wasserlieferungsvertrag	GR-139/2020
5.	Informationssicherheitskonzept und Datenschutz, Vergabe	GR-140/2020
6.	Dorferneuerung Oberfelden II, Kostenvereinbarung Objektplanung OT Unterfelden	GR-141/2020
7.	Dokumentationszentrum Colmberg, Nachträge	GR-142/2020
8.	Brunnenneubau Friedhof Obersulzbach, Zuschussantrag	GR-143/2020
9.	Gewässerzweckverband, Maßnahmen für Bauprogramm 2021	GR-144/2020
10.	Bauplan - Anzeige der Beseitigung; Abbruch ehemaliges Stall- und Scheunengebäude	GR-136/2020
11.	Mitteilungen und Anfragen	



Nr. Tagesordnungspunkt

Vorlage-Nr.

- 1. Genehmigung der Niederschrift vom 28.09.2020 und 12.10.2020**
-

Sachverhalt:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderats vom 28.09.2020 und vom 12.10.2020 wurde mit den Sitzungsunterlagen versendet.

Marktgemeinderat Blümlein bemängelt die Niederschrift vom 12.10.2020 bei Punkt 7 / 2 Mitteilungen und Anfragen. Die Ausführung in der Niederschrift zum Konzept Ausbau und der Verbesserung der Biodiversität ist zu lapidar, er hätte in Erinnerung, es wesentlich konkreter angesprochen zu haben. Der Sitzungsleiter sagt zu, dass dieser Punkt in einer der nächsten Sitzungen erneut behandelt wird.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat genehmigt die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 28.09.2020 und vom 12.10.2020.

Abstimmungsergebnis:

Für den Beschluss: 13	Gegen den Beschluss: 0	Befangenheit:
------------------------------	-------------------------------	----------------------



Nr. Tagesordnungspunkt		Vorlage-Nr.
2 Wohnmobilstellplatz und Festplatz		GR-137/2020
Vergabe Tiefbauarbeiten		

Sachverhalt:

Die Tiefbauarbeiten für den Wohnmobilstellplatz bzw. Festplatz wurden beschränkt öffentlich ausgeschrieben. Es wurden vier Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Alle vier Firmen haben ihr Angebot frist- und ordnungsgemäß vorgelegt.

Die öffentliche Ausschreibung ergab folgendes Ergebnis:

Rang	Brutto Gesamt mit Nachlass
1	75.208,77 €
2	86.746,18 €
3	90.798,69 €
4	92.497,53 €

Die Angebote wurden vom Ingenieurbüro Heller fachlich, rechnerisch und wirtschaftlich geprüft.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag für die Tiefbauarbeiten für den Wohnmobilstellplatz und Festplatz in Colmberg an den Anbieter mit dem niedrigsten Angebot zum Preis von 75.208,77 € brutto zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Für den Beschluss: 13	Gegen den Beschluss: 0	Befangenheit:
------------------------------	-------------------------------	----------------------



Nr. Tagesordnungspunkt

Vorlage-Nr.

3. Neubau Kindergarten, Vergabe Telefonanlage und WLAN

GR-138/2020

Sachverhalt:

Für die Telefonanlage und die Ausstattung des neuen Kindergartens mit WLAN wurden drei Angebote eingeholt.

Firma	Angeb. WLAN	Angeb. TK-Anlage
Firma 1	5.312,00 €	Nicht abgegeben
Firma 2	Nicht abgegeben	8.391,90 €
Firma 3	4.699,80 €	7.632,00 €

Es haben zwei Firmen Teilangebote abgegeben. Nur eine Firma deckt alle erforderlichen Leistungen ab. Diese Firma hat auch das günstigste Angebot abgegeben.

Die Angebote wurden von der Firma IGA Ingenieurgesellschaften, Ansbach fachlich, rechnerisch und wirtschaftlich geprüft. Es wird vorgeschlagen, den Auftrag an den Bieter mit dem niedrigsten, wirtschaftlichsten Angebot mit einer Auftragssumme von 12.331,80 netto zu vergeben.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag für die Telefonanlage und für die Ausstattung mit WLAN, für den Kindergarten in Colmberg an die Firma mit den niedrigsten Angebot in Höhe von 12.331,80 netto € / 14.304,88 € brutto zu vergeben

Abstimmungsergebnis:

Für den Beschluss: 13	Gegen den Beschluss: 0	Befangenheit:
------------------------------	-------------------------------	----------------------



Nr. Tagesordnungspunkt	Vorlage-Nr.
4. Wasserversorgung Colmberg, Erhöhung Bestellmenge Wasserlieferungsvertrag	GR-139/2020

Sachverhalt:

Der Markt Colmberg bezieht seinen kompletten Trinkwasserbedarf von der Fernwasserversorgung Franken in Uffenheim. Nach dem aktuellen Wasserlieferungsvertrag vom 15.05.2018 sind folgende Höchstmengen vertraglich vereinbart:

Monatshöchstmenge: 10.000 m³
Tageshöchstmenge: 532 m³

Aufgrund der steigenden Einwohnerzahlen und der zunehmenden Trockenheit reicht insbesondere die Monatshöchstmenge in den Sommermonaten nicht aus. Zudem soll das Baugebiet Kornfeld mittelfristig erweitert werden, so dass der Wasserbedarf weiter steigen wird.

Es wird vorgeschlagen, die Monatshöchstmenge auf 12.000 m³ zu erhöhen. Mit dieser Wassermenge können starke Trockenmonate und die neuen Baugebiete aufgefangen werden. Dafür müsste der Markt Colmberg zusätzlich 2.000 m³ pro Monat oder 24.000 m³ pro Jahr einkaufen. Der einmalige Beitrag beträgt 0,65 € je m³ eingekaufter Jahresmenge oder 15.600,00 € netto.

Marktgemeinderat Blümlein plädiert für einen Aufruf an die Bevölkerung, ausgeführt durch die Verwaltung, mit der Bitte in den Sommermonaten keinen Rasen zu gießen. Des Weiteren regt er an, bei der Planung von einem Neubaugebiet, den Zysternenbau zu fördern.

Marktgemeinderat Heubeck, regt ebenfalls die Förderung des Zysternenbaus an.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Wasserlieferungsvertrag zwischen dem Markt Colmberg und der Fernwasserversorgung Franken zur Erhöhung der monatlichen Höchstmenge auf 12.000 m³ zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Für den Beschluss: 13	Gegen den Beschluss: 0	Befangenheit:
------------------------------	-------------------------------	----------------------



Nr. Tagesordnungspunkt	Vorlage-Nr.
5. Informationssicherheitskonzept und Datenschutz, Vergabe	GR-140/2020

Sachverhalt:

Marktgemeinderätin Suhr-Meyer enthält sich wegen persönlicher Beteiligung.

Mit Inkrafttreten des Gesetzes über die elektronische Verwaltung in Bayern (BayEGovG) sind die Gemeinden dazu verpflichtet, die Sicherheit ihrer informationstechnischen Systeme durch angemessene technisch/organisatorische Maßnahmen sicherzustellen. In diesem Rahmen ist neben den datenschutzrechtlichen Maßnahmen ein Informationssicherheitskonzept zu erstellen. Dabei gibt es mehrere Standards, die als rechtskonforme Lösungen in Betracht kommen. Für den Markt Colmberg wird aufgrund der Größe der Verwaltung der kleinste Standard ISA+ empfohlen. Damit können die Vorgaben des Bayerischen Landesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik mit Blick auf das Siegel „Kommunale IT-Sicherheit“ erfüllt werden. Größere Städte und Gemeinden arbeiten nach dem Standard ISIS12 bzw. ISO 27001. Das Umsetzen des Standards ISA+ ermöglicht jedoch jederzeit das Aufschließen zu höheren Standards oder zu weiteren verschärften Maßnahmen, soweit das gesetzlich erforderlich sein sollte.

Die Gemeinde hat drei Firmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Die Vergabe soll nach einer Matrix mit folgenden Bewertungskriterien vergeben werden:

1. Ausbildung zum Datenschutzbeauftragten/Informationssicherheitsbeauftragten (Pflichtkriterium)
2. Beschreibung der Anzahl und Ausbildung der Mitarbeiter sowie der Vertretungsmöglichkeiten
3. Vorbildung der Mitarbeiter (IT-Kenntnisse, Rechtskenntnisse)
4. Praktische Erfahrungen im privatwirtschaftlichen und kommunalen Bereich
5. vergleichbare Referenzen im kommunalen Umfeld
6. Angabe des Service-Angebotes (Erreichbarkeit bei Schadensereignissen)
7. Abfragen eines Aufgabenkatalogs
8. Angebotssummen

Eine Firma hat mitgeteilt, dass sie aus Kapazitätsgründen keine weiteren Aufträge mehr annehmen kann.

Bis zum Angebotsstichtag sind zwei Angebote mit folgender Wertung eingegangen:



Auswertung Angebot Informationssicherheitskonzept, Datenschutz					
Leistung	max. Punkte	Angebot 1		Angebot 2	
1. Ausbildung DSB/ISB		erfüllt		erfüllt	
2. Ausbildung/Vertretung	7	8 Personen	7	2 Personen	2
3. Vorbildung	4	IS, IT, DS	4	IS, IT, DS	4
4. Praktische Erfahrung	6	Wirtschaft, Öffentlich	6	Wirtschaft, Öffentlich	6
5. Referenzen	5	5 Gemeinden	5	4 Stadtwerke	3
6. Erreichbarkeit	5	Vorgaben erfüllt	5	Vorgaben erfüllt	5
7. Abfrage Aufgabenkatalog	2	mehr als 20 Aufgaben erf.	2	mehr als 20 Aufgaben erf.	2
8. Kosten Implementierung**	30	17.561,00 €	25	12.852,00 €	30
Gesamt	59		54		52

* Der günstigste Bieter erhält 25 Punkte.
 Für jeweils 1.000 € Mehrkosten wird 1 Punkt abgezogen.

Zu den Angeboten ist folgendes anzumerken:

Grundsätzlich erfüllen beide Firmen die gemeindlichen Vorgaben für die Erstellung eines Informationssicherheitskonzeptes bzw. der Arbeiten für den Datenschutz. Beim Angebot Nr. 2 ist zu bedenken, dass die Leistungen nur von zwei Mitarbeitern erbracht werden können. Hier ist das Ausfallrisiko für die Gemeinde z. B. im Krankheitsfall deutlich höher als beim Angebot Nr. 1. Außerdem ist fraglich, ob der Bieter unter Nr. 2 die im Angebot angegebene Erreichbarkeit von 10 Std. an Werktagen und 2 Std. an Samstagen und Sonntagen gewährleisten kann. Der Anbieter 1 hat zudem konkrete Erfahrungen bei mehreren vergleichbaren Gemeinden. Der Anbieter 2 hat im kommunalen Bereich nur Erfahrungen bei großen Stadtwerken, die zum überwiegenden Teil privatwirtschaftlich als GmbH oder AG tätig sind.

Die Verwaltung schlägt vor, den Auftrag für die Implementierung des Informationssicherheitskonzeptes mit Datenschutz an den Anbieter mit dem Angebot 1 zu vergeben, da dieser nach der Vergabematrix die meisten Punkte erhalten hat. Zwar ist dieser rund 4.709,00 € teurer. Der höhere Preis wird jedoch dadurch gerechtfertigt, dass deutlich mehr Mitarbeiter mit entsprechenden Ausbildungen vorhanden sind (jeweils 2 Datenschutzmanager und 2 Informationssicherheitsbeauftragte sowie eine Volljuristin) und so das geforderte Service-Level und das Ergebnis in einem Zeitraum von 6 Monaten erbracht werden können. Außerdem verfügt der Anbieter über entsprechende Referenzen bei vergleichbaren Gemeinden.

In der anschließenden Diskussion fragt Marktgemeinderat Wachmeier nach den weiteren laufenden Kosten nach. Der Sitzungsleiter informiert das Gremium, dass die Berechnung nach Aufwand erfolgt.



Herr Blümlein hinterfragt die Matrix, die Punktevergabe nach Ausbildung und Vertretung hält er nicht für schlüssig. Er bittet um genauere Daten. Ebenfalls fragt er nach dem angebotenen Tagesatz. Bürgermeister Kieslinger informiert über die entsprechenden Berechnungswerte.

Marktgemeinderätin Berger hinterfragt ebenfalls die Matrix und den preislichen Unterschied bei den Angeboten.

Gemeinderatsmitglied Heubeck fragt nach der Erreichbarkeit am Wochenende und ob diese tatsächlich notwendig ist. Der Sitzungsleiter führt das Angebot ausführlich aus. Herr Heubeck sieht kein zeitliches Problem der Verfügbarkeit bei beiden Angeboten, und keinen Grund für den Preisunterschied.

Marktgemeinderätin Gehring bittet zu bedenken, dass der preisliche Unterschied enorm ist und dass acht Personen nicht zwingend besser ausgebildet sind als zwei Personen.

Die 2. Bürgermeisterin Dr. Kluxen erklärt, dass eine Matrixerstellung auf ganz anderen Grundlagen beruht, wie z.B. eine Bauleistungsvergabe. Sie hätte die Referenzen punktemäßig noch höher bewertet, da sie eine Vergabe nach passenden Referenzen als sehr wichtig betrachtet.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag für die Implementierung des Informationssicherheitskonzeptes mit Datenschutz in der Gemeinde Colmberg nach dem Angebot 1 zum Gesamtpreis von 17.561,00 € zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Für den Beschluss: 4	Gegen den Beschluss: 8	Befangenheit: 1
-----------------------------	-------------------------------	------------------------



Nr. Tagesordnungspunkt	Vorlage-Nr.
6. Dorferneuerung Oberfelden II, Kostenvereinbarung Objektplanung OT Unterfelden	GR-141/2020

Sachverhalt:

Das Amt für ländliche Entwicklung hat der Gemeinde eine Kostenvereinbarung über die nachstehenden Untersuchungs- und Planungsleistungen für den Ortsteil Unterfelden übersandt:

MKZ Nr.	Maßnahme	Voraussichtliche Kosten
474029	Objektplanung, Phase 3 Ortsstraßen Unterfelden	16.500,00 €

Nach der Kostenvereinbarung muss sich die Gemeinde mit 39 % an den Kosten sowie einem Verwaltungskostenanteil von 3 % beteiligen. Somit beträgt die Kostenbeteiligung für die genannten Untersuchungs- und Planungsleistungen für den Ortsteil Unterfelden insgesamt 6.628,00 €. Diese Ausgaben werden im Haushalt 2021 eingeplant.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den vorgelegten Entwurf über die Kostenvereinbarung zwischen dem Markt Colmberg und der Teilnehmergeinschaft Oberfelden II über die im Sachverhalt genannten Untersuchungs- und Planungsleistungen für die Dorferneuerung im Ortsteil Unterfelden zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

Für den Beschluss: 13	Gegen den Beschluss: 0	Befangenheit:
------------------------------	-------------------------------	----------------------



Nr. Tagesordnungspunkt

Vorlage-Nr.

7. Dokumentationszentrum Colmburg, Nachträge

GR-142/2020

Sachverhalt:

Zum Neubau des Dokumentationszentrums in Colmburg sind folgende Nachträge eingegangen:

Nachtrag 1 - Außenwerbung

Es wurde zusätzlich eine Außenwerbung an das Dokumentationszentrum angebracht. Für die Konzeption, grafische Gestaltung sowie die Druck- und Kaschierarbeiten sind folgende Kosten entstanden:

Mehrkosten: 2.552,00 € brutto

Der Auftrag wurde bereits im Rahmen der Haushaltsbefugnisse des Bürgermeisters erteilt. Eine Genehmigung durch den Gemeinderat ist daher nicht mehr erforderlich.

Nachtrag 2 – Beleuchtung der Außenwerbung

Die Außenwerbung soll mit 5 Stück Deko-Led-Leuchten angestrahlt werden, um bei Dunkelheit eine entsprechende Aufmerksamkeit zu erzeugen. Hierfür ist mit folgenden Material- und Monteurkosten zu rechnen:

Mehrkosten: 3.744,31 € brutto

In der anschließenden Diskussion stellt Marktgemeinderat Heubeck fest, dass die Kosten zu hoch sind für die Außenbeleuchtung.

Marktgemeinderat Meyer bittet um neue Angebote, da die Kosten seiner Meinung nach zu hoch sind.

Marktgemeinderat Blümlein möchte Einsicht nehmen in das Beleuchtungskonzept, und regt die Vertagung des Beschlusses an.

Marktgemeinderätin Berger bittet um genauere Ausführungen in den Sitzungsvorlagen. Sie findet die Informationen für Entscheidungen zu gering.

Marktgemeinderat Unbehauen bemängelt die zu hohen Kosten. Die Beleuchtung ist günstiger zu beschaffen.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die Mehrkosten in Höhe von 3.744,31 € brutto für die Beleuchtung der Außenwerbung des Dokumentationszentrums in Colmburg. Die Verwaltung wird angewiesen, den Auftrag an die Elektrofirma zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Für den Beschluss: 4	Gegen den Beschluss: 9	Befangenheit:
-----------------------------	-------------------------------	----------------------



Nr. Tagesordnungspunkt

Vorlage-Nr.

8. Brunnenneubau Friedhof Obersulzbach, Zuschussantrag

GR-143/2020

Sachverhalt:

Der alte Brunnen im Friedhof in Obersulzbach liefert in den Sommermonaten zu wenig Wasser. Es musste jedes Jahr mit einem Fass die Wasserversorgung über Monate ergänzt werden. Nun hat der Kirchenvorstand beschlossen, einen neuen Brunnen neben dem Leichenhaus zu bohren. Nach einem Angebot eines Brunnenbauers betragen die Kosten rund 6.300,00 € brutto. Die Wiederherstellung der Rasenfläche und andere anfallenden Arbeiten sollen weitgehend in Eigenregie geleistet werden.

Da auch die Bewohner des Ortsteils Unterhegenau im Friedhof in Obersulzbach beigesetzt werden, hat die Kirchengemeinde einen Antrag auf Zuschuss in Höhe von 900,00 € für den Brunnenneubau gestellt.

Die Verwaltung schlägt vor, den üblichen Investitionszuschuss von 10 % der über Rechnungen nachgewiesenen Kosten zu gewähren.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der Kirchengemeinde Obersulzbach für den Brunnenneubau einen Zuschuss von 10 % der über Rechnungen nachgewiesenen Kosten zu gewähren.

Abstimmungsergebnis:

Für den Beschluss: 13	Gegen den Beschluss: 0	Befangenheit:
------------------------------	-------------------------------	----------------------



Nr. Tagesordnungspunkt

Vorlage-Nr.

9. Gewässerzweckverband, Maßnahmen für Bauprogramm 2021 **GR-144/2020**

Sachverhalt:

Über den Gewässerzweckverband Frankenhöhe ist für das Jahr 2021 wieder ein neues Bauprogramm geplant. Die notwendigen Unterhaltsmaßnahmen im Bereich der Gräben und Hecken sollen bis Jahresende gemeldet werden.

Dazu wurden von der Verwaltung bereits die Pläne für die einzelnen Ortsteile zum Eintragen der Maßnahmen vorbereitet und in der Sitzung am 26.10.2020 an die zuständigen Gemeinderatsmitglieder verteilt. Diese sollen die notwendigen Pflegemaßnahmen an den Gräben und Hecken markieren. Anschließend werden diese Vorhaben über den Gewässerzweckverband an das Landratsamt Ansbach gemeldet. Nach Zustimmung der Unteren Naturschutzbehörde können die Pflegearbeiten dann im Zeitraum vom 01.10. bis 15.11. durchgeführt werden.

Beschluss:

Kein Beschluss erforderlich



Nr. Tagesordnungspunkt

Vorlage-Nr.

10. Bauvoranfrage - Anzeige der Beseitigung; Abbruch ehemaliges Stall- und Scheunengebäude **GR-136/2020**

Sachverhalt:

Auf dem Grundstück Fl.Nr. 11, Gemarkung Binzwangen soll das ehemalige Stall- und Scheunengebäude abgerissen werden.

Das Bauvorhaben liegt in einem Gebiet ohne qualifizierten Bebauungsplan. Entsprechend muss der Eingabeplan vom Landratsamt Ansbach genehmigt werden. Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen zu der geplanten Baumaßnahme.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag über den Abbruch des ehemaligen Stall- und Scheunengebäudes auf dem Grundstück Fl.Nr. 11 Gemarkung Binzwangen, zu erteilen und den Plan zur Genehmigung an das Landratsamt Ansbach weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis:

Für den Beschluss: 13	Gegen den Beschluss: 0	Befangenheit:
------------------------------	-------------------------------	----------------------



Nr. Tagesordnungspunkt

Vorlage-Nr.

11. Mitteilungen und Anfragen

Keine Mitteilungen und Anfragen

Wilhelm Kieslinger
Sitzungsleiter

Petra Keitel
Schriftführerin